



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

an	DF	SE	DF	5 KOLN-BAYENTHAL, den	22. Januar 1970.
Datum	21	21	21	Bayenthalgürtel 15	8/6
Visa	SE	SE	SE	Telefon: 38444r	
EPD <del>1970/72</del>				27. Jan.	1970
Ref. 0.841. Irak-All. 02					

Ref.: 820.0. - GR/jo

ad o.841.Irak-All.02.-DF/dh  
p.B.24 Irak.2.

An den Generalsekretär des  
Eidgenössischen Politischen  
Departements

B e r n

VERTRAULICH

Herr Botschafter,

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 14. Januar 1970, in dem Sie mich vom Ergebnis des Gespräches unterrichten, das Herr Botschafter Dominicé mit dem Generalsekretär des Irakischen Aussenministeriums über die Beendigung des Schweizerischen Interessenschutz-Mandates in der Bundesrepublik Deutschland geführt hat.

Nach den Herrn Dominicé gegenüber gemachten Angaben, wäre der Entscheid der irakischen Regierung auf Vorkommnisse zurückzuführen, die der Ranghöchste der irakischen Mitarbeiter, Herr Karim Al-Ani, unserem Dienst für Fremde Interessen in Bonn zur Last gelegt hat. Seine Klagen bezogen sich namentlich auf drei Tatbestände, die in Ihrem Schreiben skizziert sind, nämlich:

1. die angebliche Nicht-Intervention der Botschaft bei der Bundesregierung nach der polizeilichen Durchsuchung der Bonner-Büros der Arabischen Liga;
2. die Weigerung, beim Versand der "Shatt-al-Arab" - Broschüre die offiziellen Briefumschläge der Botschaft zu verwenden;



- 2 -

3. die "Komplikationen" beim Ankauf von Schreibmaschinen mit arabischen Schriftzeichen.

Ich bedaure, dass Sie infolge des Ausbleibens von frühzeitigen Informationen über die im hiesigen Dienst für Fremde Interessen entstandene Trübung der Atmosphäre vorhandene Möglichkeiten zur Bereinigung der Angelegenheit nicht wahrnehmen konnten. Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken:

Mein erster Mitarbeiter hat, wie ich selbst, nicht eher als am Tage vor der Abfassung meines Berichtes vom 10. Dezember 1969 einen Hinweis darauf erhalten, dass Herr Al-Ani unzufrieden sei, sich in seiner Aktivität eingeengt fühle und sich über unsere bürokratischen Praktiken beklage. Auch Herr Büchi hatte anscheinend erst kurz zuvor von der Chefsekretärin der Interessenvertretung davon erfahren.

Was die unter Ziff. 1 und 2 angeführten Vorkommnisse angeht - zu der unter Ziff. 3 erwähnten Angelegenheit wurde von uns im Einvernehmen mit der Zentrale Stellung genommen - wäre aus der Retrospektive beurteilt, eine kurze Meldung möglicherweise angezeigt gewesen. Wenn sie unterblieben ist, so einmal deshalb, weil im Zeitpunkt der Entschlussfassung, den beiden Fällen keine grosse Bedeutung zukam. Ihre Erledigung schien im Rahmen Ihrer allgemeinen Instruktionen durchaus möglich, ohne dass Sie deswegen um zusätzliche Weisungen hätten ersucht werden müssen. In der Sache selbst war zudem eine andere Entscheidung nicht denkbar und schliesslich war seitens des irakischen Funktionärs dieser Angelegenheit wegen kein irgendwie wahrnehmbarer Unmut an den Tag gelegt worden. Im Falle der ihm rapportierten mündlichen Demarche in Sachen Arabische Liga hatte sich Herr Al-Ani sogar sichtlich befriedigt gezeigt.

- 3 -

Im Zusammenhang mit dem unerfreulichen Ausgang der Angelegenheit wird Sie eine Unterredung interessieren, die mein Mitarbeiter Botschaftsrat Sigg dieser Tage mit einem vor kurzem noch in der Schweiz tätig gewesenen Mitglied des Büros der Arabischen Liga geführt hat. Dabei ergab sich, dass dieser Araber über den Entzug des irakischen Schutzmandates bis in alle Einzelheiten hinein im Bilde war. Er erklärte unumwunden, dass der Irak, auf sehr starken Druck seitens der übrigen Mitgliedstaaten der Liga hin, sich zu seinem Entscheid veranlasst gesehen habe. Diese Einflussnahme der arabischen Staaten sei auf die anti-arabische Haltung der Schweiz - des Schweizervolkes bis hinauf in die höheren Sphären der Verwaltung - und ihre eindeutig pro-israelische Einstellung zurückzuführen. Der Winterthurer-Prozess sei nicht ausschlaggebend gewesen; er habe nur ein Glied in der Kette unfreundlicher Akte dargestellt.

Im Lichte dieser Aeusserungen des arabischen Funktionärs und angesichts der nun erfolgten Schliessung der irakischen Botschaft in Bern hält es schwer zu glauben, dass die eingangs erwähnten, von irakischer Seite gerügten Vorkommnisse der wahre Grund für den Entscheid auf Mandatsentzug gewesen seien.

Ich versichere Sie, Herr Generalsekretär,  
meiner vorzüglichen Hochachtung

Hans Kallen